

Informationen zum Einsatz und den Möglichkeiten der Flurbereinigung

21. Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung
09. Juni 2016, Oldenburg i. H.

Detlev Brodtmann (Flurbereinigungsreferent MELUR)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

1. Vorbemerkungen zur Flurbereinigung
2. Was kann ein Flurbereinigungsverfahren leisten?
3. Welche Handlungsschwerpunkte kann das Verfahren haben?
4. Welche Kosten entstehen?
5. Wann und wie kann ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden?
6. Stand der Flurbereinigung in SH
7. Flurbereinigung in Bezug auf FBQ

1. Vorbemerkungen zur Flurbereinigung

- Kernkompetenz im Verfahren ist das Flächenmanagement und die Bodenordnung, also die Lösung flächenbeanspruchender Fragestellungen
- Eigener Planungsauftrag in Verbindung mit der Agrarstrukturverbesserung
- "Dienstleister" für kommunale Entwicklungen, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Straßenbau (auf Grundlage eines Fachplanes)
- Es gilt der Grundsatz der **Freiwilligkeit**
- Trägerin des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft, vertreten durch den Vorstand
- Das Verfahren ist **privatnützig** – auch wenn das Verfahren Allgemeinwohlintereessen dienen soll, müssen die Teilnehmer Vorteile aus dem Verfahren haben

2. Was kann ein Flurbereinigungsverfahren leisten?

- Planung und Umsetzung aus einer Hand (Bündelungsfunktion durch die Flurbereinigungsbehörde)
- Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Belange (Moderation, Koordinierung)
- Lösung komplexer, flächenbeanspruchender Fragestellungen (Nutzungskonflikte)
- Durchführung eines neutralen (behördlich geleiteten) Verfahrens bietet Rechtsicherheit für die Beteiligten
- Finanzierung der Entwicklungs- und Baumaßnahmen durch Bundes - und Landeszuschüsse

3. Welche Handlungsschwerpunkte kann ein Verfahren haben?

Verbesserung der Agrarstruktur

- Flächenzusammenlegung
- Optimierung der Grundstücksformen

Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur

- Erarbeitung von Wegekonzepten
- Ausbau des Wege- und Gewässernetzes

Begleitung von großen Infrastrukturmaßnahmen

- Beseitigung der Durchschneidungsschäden
- Wiederherstellung des zerschnittenen Wegenetzes



3. Welche Handlungsschwerpunkte kann ein Verfahren haben?

Förderung des Naturhaushaltes und der Gewässerentwicklung

- Flächenerwerb und -tausch, Nutzungsentflechtung
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Umgestaltung von Gewässern
- Anlage, Erhalt und Verbesserung von Biotopen und des Biotopverbundes
- Kompensationsflächenmanagement



4. Welche Kosten entstehen?

Verfahrenskosten (gem. § 104 FlurbG)

- Kosten der Behördenorganisation, z.B. Personalkosten
- Sachkosten, z.B. für Grundbuch, Kataster

Ausführungskosten (gem. § 105 FlurbG)

- Herstellung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen (z.B. Wegebau)
- Planeinrichtung und bodenverbessernde Maßnahmen
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausgleich)
- Entschädigung von Vorstandsmitgliedern, Vermessungs- sowie sonstige Nebenkosten

Eigenleistung (öffentliche Last auf den Grundstücken)

- Von Vorteilhabenden zu erbringen
- Kann von Dritten übernommen werden

4. Welche Kosten entstehen?

Brutförderung (incl. MwSt)

100 %	Landeszuschuss	für Verfahrenskosten
bis zu 100 %	EU + Landeszuschuss	für landschaftspflegerische Maßnahmen, Biotopmaßnahmen im öffentlichen Interesse, Flächenerwerb im Naturschutz
60 bis 70 %	Bundes - und Landeszuschuss	für alle sonstigen investiven Maßnahmen einschließlich Nebenkosten

5. Wann und wie kann ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden ?

Einleitungsvoraussetzungen

- Landesinteresse (vorrangige Ausrichtung auf die Umsetzung von Naturschutzplanungen)
- Objektiver Bedarf an Bodenordnung
- Interesse der Beteiligten

⇒ Ergebnisoffene Prüfung innerhalb eines Vorverfahrens / einer Vorphase

- Definiert die zu lösenden Aufgaben (was)
- Legt die Zuständigkeiten für einzelnen Aufgaben- und Arbeitsbereiche (wer)
- Erstellt in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und unter Berücksichtigung der Personalressourcen eine Ablauf- und Zeitplanung (wann)
- Entwickelt eine Finanzplanung (wie).

6. Stand der Flurbereinigung in SH

- Flurbereinigung ist Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Landesregierung
- Erhebliche Reduzierung der Verfahren und des Personals bis 2020
- Organisatorische Konzentration auf zwei Standorte (Itzehoe und Flintbek)
- Nur 1-2 Neueinleitungen pro Jahr möglich
- Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft (Ressortinteresse)

7. Flurbereinigung in Bezug auf FBQ

- Flächendeckende Begleitung der Schienenanbindung personell nicht leistbar
- Neueinleitungen gehen zu Lasten der derzeit festgelegten Hauptverfahrensziele Naturschutz und Wasserwirtschaft
 - Entscheidung der Hausleitung erforderlich
 - Grundsätzliche Gesprächsbereitschaft vorhanden
- Neben Grundeigentümern (Landwirtschaft) müssen auch Gemeinden und Vorhabenträgerin DB Interesse signalisieren
- Flächenverfügbarkeit (Tauschland) muss vorhanden sein → Einbindung LGSH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume